

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs-Verlautbarung (1)

Die Hochlöbliche k. k. Postammer hat mit Verordnung vom 8. Octob. d. J. zu bestimmen geruhet, daß der Poststaßdient zu Görz vor der Briefpostmanipulation abzuschließen, ein Poststaßhalter im Orte aufzustellen, und das Postamt in Görz mit einem dirigirenden Postoffizier, dann einen Accessisten und Briefträger zu besetzen sey.

Für den Poststaßhalter würde ein Gehalt mit jährl. 500 fl. dann der Genuß eines Natural-Quartiers, oder eines nach Maaß der dortstehenden Mietthänse verhältnißmäßigen Quartiergeldes ausgesprochen. Für den jeweiligen dirigirenden Postoffizier eine Besoldung von 600 fl. für den Accessisten von 300 fl. jährl. dann beiden zusammen der Genuß der gewöhnlichen Amtseinkommenden, und endlich für den Briefträger ein Jahrgehalt von 200 fl. bestimmt. Zum Poststaßhalter kann jedoch nur ein vertrauter, das zur Beschaffung der Pferde, Wägen, und sonstigen Stallerfordernisse nöthige Vermögen besitzender Mann in Vorschlag gebracht werden.

Dieserjenige welche eine dieser gedachter Stellen zu erhalten wünschen, haben längstens bis 27. Decemb. d. J. ihr Bittgesuch mit Anschließung der Dokumente, durch die sie ihr Gesuch begründet glauben, bei diesem Gubernio einzubringen. Trieste den 12. Novemb. 1816.

Nachricht. (2)

Durch den Todfall des Joseph Jozenz ist die mit einem jährl. 250 fl. W. R. erledigte Tanzmeister-Stelle in Laibach in Erledigung gekommen. Es haben demnach diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit legalen Zeugnissen über ihre Moralität, und übrigen hierzu erforderlichen Fähigkeiten, und Eigenschaften gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende Decem-ber k. J. bei dem k. k. Gubernium einzubringen. Laibach am 7. November 1816.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Verlautbarung (3)

Gemäß anher mitgetheilten Note des löbl. k. k. Kreisamtes zu Karlsbad ddo. 7. d. Zahl 701 ist durch den erfolgten Tod des Hrn Mathias Dietrich die Protokollisten-Stelle bey dem k. k. Karlsbädter Kreisamte mit einem jährl. Gehalte pr. 500 fl. in Erledigung gekommen.

Da zur Besetzung dieser Stelle ein Konkurs ausgeschrieben ist, so werden diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre dießfälligen documentirten Gesuche mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle, worin ihr Tauf- und Zunahme, Alter, Geburtsort, Vaterland, Religion, Studien, bisherige Anstellung, Dienstjahre, Sprachkenntniß, Fähigkeit, Verwendung und Moralität zu erscheinen haben, binnen 6 Wochen bey dem k. k. Karlsbädter Kreisamte um so gewisser einzubringen haben, als nach Verlauf dieser Frist jede hierüber einlangende Bittschrift rückgewiesen werden wird.

K. k. Kreisamt Laibach den 12. Novemb. 1816

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraia wird über Anlangen der Maria Koschnig, Inwohnerin im Dorfe Primskau nächst Krainburg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bei der am 29. April k. J. in ihrem Wohnorte statt gehaltenen Feuerbrunst verbrannte, hierländige ständische, gratifizierte Merarial-Schuldobligazion ddo. 1. Februar 1795 Pro 53 & 5 Pr. pr. 1000 fl. auf Namen der Wittwe Maria Koschnig lautend, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß hin-

nen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Wittwe für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird. Laibach am 12. Novemb. 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Johann von Deffelbrunnerischen Konkurs- Gläubiger- Ausschusses, namentlich Dr. Bernarb Wolf, Andreas Wallisch, und Joseph Wurschbauer, dann des dießfälligen Massa- Verwalters Georg Mülle bekannt gemacht:

Dieses Gericht habe in die gebetene Feilbietung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, zu Sella nächst Laibach liegenden, in einer besondern Beschreibung enthaltenen sämtlichen Fabrikgebäude neuerlich gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungs- Tagsatzung auf den 20. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Verja- ze bestimmt, daß, wenn obbesagte Fabrikgebäude um den Schätzungswerthe pr. 25012 fl. 13 3/4 kr. bey der Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden, selbe auch unter ihrem Schät- tungswerthe hindanngegeben werden sollen, zu welcher Feilbietungs- Tagsatzung sohin die Kauf- lustigen mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufsbedingnisse entweder in der dießgerichtlichen Registratur, oder aber bei dem Massa- Verwalter Georg Mülle ein zusehen. Laibach am 5. Novemb. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. vereinigten Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Elisabeth Feil, vermittelte Leben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Jänner 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doktor Mathias Pistotnigg als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ver- fließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und dieje- nigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Ver- schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Ver- schuldeten vorgemerket wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhal- ten werden würden. Klagenfurt am 7ten November 1816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten.

Nemliche Verlautbarung.

Vorforderung 2)

des angeblich aus Tarvis in Kärnten gebürtigen, und in Triest wohnhaften Sensalen Johann Feiler

Nachdem derselbe in dem mit Ihm am 2ten Dezember 1815. bey dem kaiserl. Königl.

Wermouthamte Adelsberg aufgenommenen Verhöre eingestanden hat, Eigenthümer von dem Tage vorher von dem Adelsberger Aufsichts- Personale angehaltenen drey Fassetn mit 37 1/2 Maß modenester Brandwein zu seyn, und solche in Eriest von einem Schiffskapitain zum Geschenkt erhalten zu haben, welche er weiter in Planina verkaufen wolte, und über den entrichteten Zoll sich nicht ausweisen konnte, so ist schon unterm 14ten vorigen Monathes wider den Johann Keiler in Gemäßheit des 13, 48, 86 und 87. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 das Verfalls- Erkenntniß dieses ohne Zoll- Legitimation angehaltenen Brandweins, oder vielmehr des dafür gelbsten Versteigerungs- Werthes pr. 83 fl. 30 kr. geschöpft worden, welches Verfalls- Erkenntniß aber bis nun dem Johann Keiler wegen seiner bisherigen Abwesenheit und unbekanntem Aufenthalte nicht hat ausgehändigt werden können.

Der notionirte Johann Keiler wird demnach durch gegenwärtige Vorforderung von diesem Erkenntniße mit dem Besatze verständiger, daß er binnen drey Monathen den im Rechts- und Gnadenweae eingeräumten Rekurs entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu ergreifen besorgt seyn soll, als er nach dieser unbenützt verstrichenen Zeitfrist nicht mehr angehört, sondern die Verurtheilung zu Rechtskräften erwachsen, und mit der Verrechnung des Kontrabandes ohne weiters sürgegangen werden wird.

Vonder k. k. provis. ilirischen Kantol- Gesdnen Administration. Laibach den 13. Novemb.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kameralherrschaft Welbes wird kund gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlhöbl. k. k. Domainen- Administration zu Laibach, am 5. k. W. Dezemb. Vormittags um 9. Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörigen Fischereyen, in dem Vesbeser- See sammt übrigen Distrikten auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Novemb. 1816 bis letzten October 1819 im Wege der öffentlichen Versteigerung, werden verpachtet werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze hiemit eingeladen sind, daß die diebställigen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der herrschaftl. Amtskanzley eingesehen werden können. Kammeralherrschaft Welbes am 6. Novemb. 1816.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels, Laibacher- Kreises wird allen jenen, welche auf das Verlassvermögen der im Schloße der Herrschaft Weissenfels zu Kronau ohne Testament verstorbenen Köchin, Helena Wiberwall, eine Forderung oder Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit bekannt gemacht, bis 14. Dezemb. l. J. auf dasiger Gerichtskanzley ihre Forderungen oder Ansprüche anzumelden und rechtsbeständig darzuthun; sonst nach Verstreichung dieser Frist demjenigen solches Verlassvermögen ohne weiters gehörig eingantwortet werden solle, der sich dazu am nächsten legal ausgewiesen haben würde. Kronau den 8. October 1816.

Konkurs- Aufhebung. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß der, über das Vermögen des Martin Eschad, vulgo Koch, in Dragomel, eröffnete Konkurs, über die mit Gläubigern getroffene Ausgleichung aufgehoben worden sey. Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Konkurs- Aufhebung. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß der, über das Vermögen des Anton Kunstel, vulgo Prejen, in Unter- Potof, bei Commenda St Peter eröffnete Konkurs, über die mit den sämentlichen Gläubigern getroffene Ausgleichung aufgehoben worden sey.

Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Vorladung der Helena Vogelmit, vulgo Dimz, Verlassensprecher. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz werden alle jene, welche den Rücklaß der kürzlich mit Hinterlassung eines schriftlichen Ehevertrages verstorbenen Helena Vogelmit, vulgo

Dimz, in Tersain, aus welchem immer für einem Rechtstitel anzusprechen gedenken, zu der auf den 16. Dezember l. J. vor diesem Bezirksgerichte um 9 Uhr früh angeordneten Tagsatzung mit dem Beisatze vorgeladen: daß selbe bei solcher ihre vermeintlichen Forderungen gegen den aufgestellten Curator Hrn. Dr. Lusner so gewiß gehörig anmelden, und gerichtlich liquidiren, widrigens selbe nicht mehr gebühret, und der Verlaß ohne weiters den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816

Versteigerung des Peter Schimnouz, vulgo Auerscher, Huhgrundes in Stoob. (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freyherr von Apfalteserschen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Enoy, Vormund, und Hrn. Doctors Joseph Lusner Curator der Dobruzscher m. Kinder wider den Peter Schimnouz, vulgo Auerscher, als Kasper Stupparschen Vermögens Ueberhaber zu Stoob, wegen schuldigen 110 fl. E. W. U. E., nebst Zinsen, Kosten, und Super-Expensen in die executive Feilbiethung, der dem besagten Peter Schimnouz zu Stoob gehörigen, der Stadt Krainburg ger. Kammeramts = Gült dienstbaren, auf 1596 fl. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen und zwar die erste, am 21. Decemb. d., die zweyte am 22. Jänner, und die dritte am 26. Februar l. J. im Orte Stoob an der Wiener Haupt = Kommerzial = Straß, jedesmahl von 10 bis 12 Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Hub = Realität bei der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs = Preise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Säßer) zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem über bereits geschehene besondere Erinnerung hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kaufslufige die Lizitations = Bedingungen, so wie die auf der Realität haftenden Passiven und Siebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley eingesehen, und hievon Abschriften nehmen können. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Versteigerung, des Anton Kern, vulgo Pirskchen, halben Hube zu Breg. (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher = Kreise liegenden, Freyherr von Apfalteserschen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huada, vulgo Kramer von Kaplats wider Anton Kern, vulgo Pirz, in Breg, wegen schuldigen 500 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem besagten Anton Kern zu Breg gehörigen, der Grundobrigkeit Kommennda St. Peter sub Urb. No. 37 dienstbaren, auf 2033 fl. Conv. W. mit Wohn- und Wirthschafts = Gebäuden gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste, am 19. Dezember d., die zweyte, am 20. Jänner und die dritte, am 24. Februar l. J. im Orte der Realität, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die gedachte Hub = Realität bei der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Säßer) über bereits an sie insbesondere geschehene Feilbiethungs = Erinnerung zur Verwahrung ihre Hypothek = Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem hievon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kaufslufige die Lizitations = Bedingungen, so wie die auf dieser Realität haftenden Passiven und Gaben vorläufig, in der hierortigen Amtskanzley einsehen, und nach Belieben Abschriften hievon nehmen können.

Bezirksgericht Kreuz am 15. Novemb. 1816.

Versteigerung, der Barthelme Baupetischen halben Hube zu Kläng. (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freyherr von Apfalteserschen

Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Fermann von Dobrava, bei Commenda St. Peter wider Barthelme Baupetitsch in Klanz, w. ge. w. w. d. gen 180 fl. C. M. sammt Interessen, mit Untkosten in die öffentliche Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, der Grundobrigkeit Commenda St. Peter sub. Urb. No. 84 dienstbarem mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 780 fl. 30 kr. C. M. geschätzten halben Subgrundes gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste, am 12. Decemb. d. die zweite am 18. Jänner, und die dritte am 22. Februar k. J. im Orte der Realität, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange festgesetzt: daß, wenn gedachte Subrealität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Indem die Hypothekar Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und Verhütung eines aßenfälligen Schadens, der Erscheinung, und Mitlizitierung wegen, unter Einem hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht: daß die Lizitations- Bedingnisse, so wie auch die auf der Realität haltenden Passiva und Forderungen vorläufig in der hierortigen Amtskanzley können eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz am 18. Novemb. 1816.

Lizitationsedikt. (1)

Von dem Bezirks- Gerichte Wipbach als Pupillar- Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Kaspar Pregel, aus Sturia, und des Anton Vollschaf aus Sapusche als Vormünder der Balthasar Preglischen Pupillen zu Sturia in die öffentliche Feilbietung des den gedachten Mindereln gehörigen zu Sturia, knop an der Landstrasse belegenen und mit Gras bewachsenen Terrains nebst einer Mauer, welches auf 159. fl. M. R. geschätzt, und zum Hausbaue vorzüglich geeignet ist, gewilliget, auch hiezu der 26 Nov. d. J. bestimmt, jedoch die obergerichtlichliche Begn- hmißung vorbehalten worden.

Es haben daher alle jene, welche gedachte Realität künftlich an sich zu bringen gedenken, an vorgelegten Tage frühe um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirks- gericht Wipbach am 10 November 1816.

Zimmer zu vergeben. (1)

Am alten Markt Haus No. 150 sind im ersten Stocke 3 Zimmer zu vergeben wovon man auch 1 Zimmer auf Verlangen haben kann, und die übrigen 2 werden zusammen entweder als Abtheilquartier, oder sammt Einrichtung Monatsweis vergeben.

Da diese Zimmer thalich zu vermieten sind, so beliebe man sich im nemlichen Hause im ersten Stocke um das Nähere zu erkundigen.

Pacht-Versteigerung (1)

Den 25 Novemb. 1816 werden in der Amtskanzley der Bezirks- und Staatsherrschaft Landstraz zu den gewöhnlichen Amtskunden frühe um 9 Uhr angetanzen folgende zu dieser Herrschaft eigenthümlich gehörige Zehende, Bergrechte, und Zinsweine in 6 jährigen Pacht licitiret werden.

1. Die Jugendzehende, bestehend: in Kälbern, Ferkeln, Lämmern und Bienen von den Dörfern Lakotnik, Slinovich, Slivie, Tschounische, Tschintschia mlaka, kroatisch Ueberfuhr, Gamesches, Koprunik, Malenzy unter Pfarrhof Landstraz, Sajovich, Dworr, Scherschendorf, und Kollariza. Diese Ortschaften liegen zum Theil in der Pfarr Landstraz, und heil. Kreuz, zum Theil in der Pfarr Arch und Haselbach.
2. Der gleiche Jugendzehend in den Dörfern unter Rußdorf, Bodenig, Urtsiche, Gruble, Prekoppe, Dobrauka, Dobbe, Wresie, Wayerhof, Gledotschitsch und Dolschitsch, gelegen in den Pfarren St. Barthelme und Landstraz.

3. Der gleiche Jugendzehend in den Ortschaften, Kerschdorf, Osterg, Vertatscha und Werlog, gelegen in der Pfarr heil. Kreuz.
 4. Der 1/3 gleiche Jugendzehend mit der Herrschaft Thurnamhart in mehr andern Dörfern der Pfarr heil. Kreuz.
 5. Der Weinzehend, und das Bergrecht in dem Weingebürge sa Wuscha, Pfarr Arch.
 6. Der Weinzehend und das Bergrecht in dem Weingebürge Zellenig, Pfarr Arch.
 7. Der Weinzehend und das Bergrecht in Unzenberg hronaska gora genannt, Pf. St. Bartelme.
 8. und 9. Der Weinzehend und das Bergrecht in den zwey Weingebürgen Ober- und Unter- Wotischberg, gelegen in der Pfarr heil. Kreuz.
 10. Der Weinzehend und das Bergrecht unter dem oben Schloß stari Grad genannt, Pf. heil. Kreuz.
 11. Der Weinzehend und das Bergrecht in dem Weingebürge Dinnar, Pfarr heil. Kreuz.
 12. Der Weinzehend und das Bergrecht im Gebürge Scheerendorf, Tschernetscha Was genannt, Pfarr heil. Kreuz.
 13. Das Bergrecht allein im Gebürge godava Petsch, Pfarr heil. Kreuz.
 14. Der Urbarial = Zinswein vom Dorfe Osterg, Pfarr heil. Kreuz. endlich
 15. Der Weinzehend und das Bergrecht von den Gebürgen Ponique und Savode, Pf. heil. Kreuz.
- Es wird bemerkt, daß die vorbeschriebenen Zehende mit Ausschluß jeden ab Art. 4 die Herrschaft Landstraß ganz allein ohne einem Mittheilnehmer genießet.
- Nachtlustige werden hiezu am. obbestimmten Tage und Orte hiemit vorgeladen, und können die Versteigerungs = Bedingungen täglich hier Orts einsehen.

Bezirks- und Staatsherrschaft Landstraß am 4. Novemb. 1816.

Uoher Istrianer Wein bester Qualität (1)

wird im Hause des Unterzeichneten No. 19 in der Gräbische Borst. Eimer und kleinweiße um die billigsten Preise über die Gasse ausgeschenkt.

Thomas Dreo.

Versteigerung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreß Obresz zu Unterloitsch wider Joseph und Helena Schwackel in Blatnabresowitz in die executive Feilbietung der diesem letztern, gehörigen zum Gute Strohlof sub. Urb. No 70. Recis. No. 45. dienstharen und auf 1800 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube in Blatnabresowitz gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 4. Novemb. der zweyte auf den 4. Decemb. d. und der dritte auf den 4. Jänner k. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey dem Be. kloster in Blatnabresowitz mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bei der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, so wie die auf dieser halben Hube versicherten Gläubiger zu dieser Lizitation zu erscheinen vorgeladen. Die diesfälligen Licitation = Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 4. October 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Konvokations - Edikt (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht, es sey auf Anlangen des Joseph Weuß v. Laase als gerichtlich aufgestellten Curator des von dem am 31. October abhin im Laase verstorbenen Christian Forster hinterlassenen Vermögens der 14. k. M. Decemb. früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zur Anmeldung der Verlosgläubiger bestimmt worden, hiernach werden alle jene, welche auf diesen Verlaß Ansprüche zu machen gedenken am obigen Tage zu erscheinen vorgeladen, um sodin mit Einverständnis der Gläubiger mit dem Concuratvermögen das Weitere veranlassen zu können.

Bezirksgericht Haasberg am 15. Novemb. 1816.

Zimmer zu vergeben. (2)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Herrngasse in den Hause No. 214, 3 schöne ausgemahlene, und gut eingerichtete Zimmer für ledige Personen, dann zu ebener Erde ein geräumiges und sicheres Zimmer für eine Schreibstube oder Kanzley auf Monate gegen billigen Zins zu vergeben sind, das Nähere erfährt man im ersten Stocke.

Ein gutes Weinfasset (2)

beiläufig 154 Eimer haltend, ist zu verkaufen; Liebhaber belieben sich um den Preis auf den Plog Haus No. 311 im 3. Stock zu erkundigen, wo se best auch kann besichtigt werden.

Wein- und Getreid-Exposition (2)

Bei der Herrschaft Reichenburg in Untersteyern, Zillier-Kreis am Saufstrome, werden am 10. und 11. Decemb. d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung 200 Startin alt und neue Weine uatadelhafter guter Qualität dann 300 M. Haber und 200 M. Weizen den Weisbiethenden verkauft und zwar den Wein Fässerweise der Reihe nach, das Getreid aber zu 10 und 10 M. Regen.

Der Weisbiether hat sogleich die Hälfte baar zu erlegen, die andere Hälfte aber bey der Abfuhr, zu welcher eine Frist von 3 Monaten gegeben wird, wenn jedoch einen oder andern Weisbiether gefällig wäre, das Erländens länger liegen lassen zu wollen, so wird ihm auch dieses gegen Erlag der andern Hälfte noch auf drey Monate weiter, nämlich bis 1. July d. J. zugestanden. Herrschaft Reichenburg am 21. Novemb. 1816.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Mathias Preseknic, Gewalteträger des Hrn. Caspar Rokmann, wegen schuldigen 955 fl. 15 kr. oder W. N. 410 fl. 51 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem Anton Perfo eigenthümlich gehöri gen, in Prislava Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. No. 365 dienenden 1/3 kaufrechtlichen Hube, nebst Zugehör, sämmtlich auf 530 fl. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 21. October für den zweyten der 21. Novemb für den dritten der 21. Decemb. l. J. mit dem Besaysage festgesetzt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung obige Hube um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so haben die Kaufsustigen an den erstgenannten Tagen früh um 9 Uhr zu Prislava zu erscheinen, die Kaufsbedingungen aber hieramts einzusehen. Insbesondere werden bei dem Umstande, daß die dieherrschaftlichen Grund- und Intabulations-Bücher verbrannt sind, alle intabulirten Gläubiger angefordert, bei der am 11. October d. J. zu diesem Zwecke anberaumten Tagsatzung ihre Urkunden vorzuweisen, widrigenfalls die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben werden müssen.

Bezirksgericht Neumarkt am 4. Sept. 1816.

Ankündigung von neuen Kleidungsstücken. 3)

Da die Unterzeichneten gekommen sind, künftigen Elisabeth-Markt mit einem großen Sortiment, sowohl Herren- als Damen-Kleidungsstücken zu besuchen, so haben sie die Ehre, solches dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit der Versicherung bekannt zu machen, daß bey allen von Tuch verfertigten Arbeiten die Lächer gehörig ausgelassen worden sind. Auch sind die Kleidungsstücke für die Noblesse nach den neuesten Pariser und Wiener Journalen verfertigt. Da sie nebst Herren- und Frauenkleidern auch Kleider für Kinder von jeden Alter bey sich führen, und nebst guter Waare auch die billigsten Preise machen werden, so hoffen sie mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden. Auch werden von ihnen allerhand Bestellungen angenommen, und auf das Bestmögliche und Pünktlichste besorgt werden. Ihre Hütte ist die 4te von den gemauerten auf dem Schulplatz.

Peter Wobl und Johann Tauchmann,
Bürger und Kleidermachermeister von Grätz.

Bekanntmachung. (2)

Von der k. k. belegirten Bezirksobrigkeit Gränzburg zu Wöberndorf des Willacher = Kreises wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des wohlböhl. k. k. Kreisamts in Willach, die der Marktgemeinde Hermagor gehörige, in dem Bezirke Greifenburg liegende sogenannte Eschermieheimer Glasfabrik und Glashütten - Werke auf 10 nacheinander folgende Jahre von 1. October 1816 an gerechnet, in Pacht hindann gegeben werden würde.

Die zur Glasfabrik gehörigen Gebäude sind folgende:

Die Glashütte, die Streckhütte, der Pucher, das Wohngebäude, nebst Stallung und Futterbehältniß, die 2 Glaserkellern - Wohnungen, dann die der Marktgemeinde zur Abstockung überlassene ärarische Eschermieheimer Waldung.

Zum Auskufspreis wurde der Betrag von 215 fl. öhrisch. W. W. Währung angenommen, und es wird noch bemerkt, daß der Pächterseher eine Caution von 200 fl. entweder baar, oder aber in Marktsch Hermagorischen Schuldbriefen zu erlegen habe, und daß selber wegen Ueberkommung des vorhandenen Fabrikarbeitszeuges sich mit dem ausgetretenen Pächter Hrn. Jakob Unterberger zu Hermagor, abzufinden habe.

Die Verpachtung dieser Glasfabrik wird am 10ten December dieses Jahrs (1816) Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in loco Hermagor, in dem Wohnhause des Herrn Obergerichters Johann Leitgeb, Haus No. 19. vorgenommen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden entweder in der Amtskanzley zu Wöberndorf, oder aber bey Hrn. Obergerichter zu Hermagor eingesehen werden.

Pachtlustige belieben daher an den obgenannten Tage und Stunden, sich in loco Hermagor in dem bezeichneten Hause einzufinden. Wöberndorf am 30. October. 1816

Anzeige. (2)

Beym Unterzeichneten ist zu haben veritable Punsch = Essenz in halb Bouteillen, dann echter Groyer = und Strachin = Kaff, sehr guter Pränferkaff und dergleichen Steyerischer = Kaff, nebst allen andern Specerey = Material = Farb = und Eisengeschmeidt = Waaren um die billigsten Preise, auch wird bey demselben binnen 8 Tagen ein sehr gut brennbares nicht in mindesten riechendes Oehl das Pf. um 20 kr. zu haben seyn.

Johann Bapt. Sittar,
zum goldenen Anker, in der Altenmarktgasse.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen und Einwilligung des k. k. Sztuiner Gränz Regiments ddo. 4. October d. J. in die öffentliche Feilbiethung sämtlicher dem Gränzer Jovo Magovaz aus dem Dorle Boda vineze Oesterzer Compagnie gehörigen zu Radoviza nächst Wörtling in der diesbezirkigen Jurisdiction liegenden, und auf 1694 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen dem Herrn Szatovich, Oekonomie = Hauptmann des böhl. k. k. Licaner = Gränzregiments schuldigen 191 fl. Conv. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 16. Novemb., für den zweyten der 14. Decemb. d. J. und für den dritten der 12. Jänner 1817 mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen, allwo sie die diesfälligen Lizitationssbedingungen einsehen können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. October 1816.